

Anhang 5: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung vor dem Erbringungszeitraum

Der Anschlussnetzbetreiber wird vor Start des Erbringungszeitraums Tests zur Sicherung der Qualität der Vorhaltung und Erbringung von Blindleistung durchführen.

Der Zeitpunkt, die Dauer und der Umfang dieser Tests werden durch den Anschlussnetzbetreiber nach Rücksprache mit dem Anbieter festgelegt.

Sofern diese Tests gefordert werden, ist ein erfolgreiches Durchlaufen der Tests Voraussetzung für die Vergütung für die Vorhaltung und Erbringung von Blindleistung im Erbringungszeitraum.

Qualitätssicherung im Erbringungszeitraum

Der Anschlussnetzbetreiber nutzt die vom Anbieter gelieferten Daten, um stichprobenartige Qualitätskontrollen durchzuführen.

Bei Auffälligkeiten kann der Anschlussnetzbetreiber den Anbieter zur Durchführung weiterer Tests auffordern, um eine ordnungsgemäße Blindleistungsvorhaltung und -erbringung sicherzustellen.